

Herrn
Stephan Färber
Stadtverordnetenvorsteher

im Hause

Anfrage der Fraktion Offenbach für alle (Ofa) nach § 50 HGO
Zeitabläufe, Kosten und Beratungsfirmen beim ÖPNV-Änderungsplan

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 50 HGO richten die Stadtverordnete Dr. Annette Schaper-Herget und die Fraktion Offenbach für alle (Ofa) die nachstehende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist.

Vorbemerkung:

Bei der Stadtverordnetensitzung am 19. Mai 2022 wurde der Magistratsantrag zur Einhaltung des Finanzierungsdeckels im ÖPNV beschlossen.
([https://pio.offenbach.de/index.php?aktiv=doc&doctype=1&dsnummer=2021-26/DS-I\(A\)0255&year=2022](https://pio.offenbach.de/index.php?aktiv=doc&doctype=1&dsnummer=2021-26/DS-I(A)0255&year=2022)). Beschlossen wurden außerdem Änderungen des vorgelegten Konzepts, die den Stadtverordneten per E-Mail zugesandt wurden, aber nicht im PIO dokumentiert sind. Zugesandt wurde den Stadtverordneten auch einige Fahrgastzahlen.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

Frage 1:

Wenn schon seit Juni 2021 bekannt ist, dass man so deutlich sparen muss, warum wurden dann zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 noch einmal große Änderungen durchgeführt, obwohl man schon weiß, dass man diese so nicht halten können wird?

Antwort:

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni 2021 Auslastung, Angebotsleistungen und Finanzierung des ÖPNV Antrag SPD, B'90/Die Grünen und FDP vom 10.06.2021, 2021-26/DS-I(A)0047 heißt es:

„Der Magistrat wird aufgefordert, kurzfristig ein Konzept zu erstellen und den Stadtverordneten vorzulegen, damit die Maßnahmen zur Umsetzung von

Einsparungen noch vor der Sommerpause beschlossen werden können.“ In der Begründung wird dazu ausgeführt: „Dies ist eilig, da Kosten, die im Geschäftsfeld Mobilität anfallen, phasenverschoben fällig sind, das heißt, dass sie immer im Folgejahr durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden müssen. Das bedeutet konkret, dass Änderungen bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 erfolgen müssten, damit die Kosten für den ÖPNV in 2022 verringert werden und dadurch der städtische Haushalt 2023 entlastet wird.“

Die Änderungen zum Fahrplanwechsel waren somit der erste Umsetzungsschritt der eingeforderten Einsparungen. Innerhalb kurzer Zeit musste ein Konzept zur Umsetzung dieser Einsparungen vorgelegt werden. Dieses wurde am 15. Juli 2021 beschlossen (Konzept gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juni 2021 (2021-26/DS-I(A)0047) Antrag Magistratsvorlage Nr. 2021-207 (Dez. III) vom 14.07.2021, 2021-26/DS-I(A)0073) und beinhaltete im Wesentlichen:

- Verringerung der aktuellen Fahrleistung von rd. 4 Mio km um rd. 83T km und Nichtumsetzung der im Nahverkehrsplan vorgesehenen zusätzlichen 0,5 Mio km.
- Verringerung der ausgeschriebenen Leistung des Subunternehmens um rd. 22 %.
- Statt der geplanten 218 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei MMO/OVB für die Umsetzung des Verkehrsangebots bis Dezember 2022 werden 204 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dies erfolgt durch:
 - o Fluktuation (Rente, Eigenkündigung, etc.): 9
 - o Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge: 5
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird sukzessive aufgenommen und erfolgt zum Fahrplanwechsel 2021 komplett.

Es kann also nicht die Rede davon sein, dass „große Änderungen durchgeführt wurden, obwohl man weiß, dass diese so nicht zu halten sein können“.

Frage 2:

Warum hat man während der Bürgerbeteiligung zum Verkehrsentwicklungsplan nicht darüber aufgeklärt oder wenigstens darauf hingewiesen, dass deutliche Einsparmaßnahmen durchgeführt werden müssen?

Antwort:

Siehe Antwort 1 – Der Verkehrsentwicklungsplan hat eine längerfristige Perspektive und ebenso wie im noch zu erstellenden NVP ist die Mobilitätswende hier ein wichtiges Ziel und nicht die kurzfristige Sicht auf die notwendigen Einsparungen.

Frage 3:

Warum wurde den Stadtverordneten nur eine sehr kurze und unvollständige Präsentation als Entscheidungsgrundlage gegeben und viele weitere Informationen trotz Nachfrage lange Zeit, zum Teil bis wenige Stunden vor der Sitzung vorenthalten?

Antwort:

Die Stadtverordneten wurden frühzeitiger als regulär vorgesehen umfassend informiert. Bereits unmittelbar nach der Beschlussfassung im Magistrat wurden die

Stadtverordneten in einer Sondersitzung am 7. April 2022 zu den Anpassungen im Geschäftsfeld Mobilität umfassend informiert und hatten Gelegenheit Fragen zu stellen.

Insgesamt gab es folgende Informationstermine zu diesem Thema:

- 12. März 2022 AR OVB/MMO Information
- 29. März 2022 Betriebsrat OVB Information
- 29. März 2022 1. und 2. Mitarbeiterinformation
- 29. März 2022 AR NiO mit AR MMO/OVB
- 30. März 2022 Magistratspressekonferenz
- 07. April 2022 Stadtverordnete Sondertermin (einen Tag nach Beschluss im Magistrat und sechs Wochen vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung)
- 11. Mai 2022 Bürgerinformationsveranstaltung in der Stadthalle

Den Stadtverordneten wurden von Anbeginn alle für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch von Stadtverordneten wurde zusätzlich der Endbericht des Beratungsunternehmens zur Verfügung gestellt und ebenso umfassende Informationen zu Fahrgastzahlen. Das Aushändigen von Fahrgastzahlen ist höchst unüblich im Vergleich zu anderen Städten.

Der Termin am 7. April war eine Sondersitzung, in der bewusst früher als im regulären Verfahren vorgesehen informiert wurde. Die Ausschusssitzungen im regulären Verfahren fanden natürlich ebenso statt. Die Stadtverordneten hatten hier die Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen und konnten sich aufgrund der frühen ersten Information am 7. April und Übersendung der Unterlagen frühzeitig darauf vorbereiten.

Frage 4:

Wo wird dokumentiert und kann nachgelesen werden, was genau beschlossen wurde? Der Beschluss umfasst ja Änderungen, die den Stadtverordneten erst kurz vor der Sitzung zugemailt worden waren.

Antwort:

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der im Politischen Informationssystem im Internet veröffentlicht wird.

Frage 5:

Sind diese Änderungen bindend? Handelt es sich dabei um einen Änderungsantrag, der mitbeschlossen wurde? Welchen rechtlichen Status haben diese zugemailten Dokumente?

Antwort:

Die zugemailten Dokumente sind zusätzliche Informationen. Diese wurden auf Wunsch von Stadtverordneten zur Verfügung gestellt. Sie waren für die Beschlussfassung jedoch nicht erforderlich und sind daher selbstverständlich auch keine Änderungen zur Beschlussvorlage. Der Beschluss sieht einen Puffer von 60.000 Kilometer vor. Aus Transparenzgründen wurde über die Verwendung eines wesentlichen Teils dieses Puffers bereits vor der Sitzung informiert. Rein formal wäre

dies nicht erforderlich gewesen, weil der konkrete Einsatz dieses Puffers keines weiteren Beschlusses der Stadtverordneten bedarf.

Frage 6:

Welche Rolle hat die Firma Planmobil bei den Fahrplanänderungen gespielt und welche Kosten sind durch die entsprechenden Verträge entstanden?

Antwort:

Planmobil wurde von KCW für den planerischen Teil hinzugezogen. Hierfür hat Planmobil insgesamt 11.340 € in Rechnung gestellt. Sowohl Planmobil als auch kcw beraten ebenfalls im Kreis Offenbach.

Frage 7:

Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch den vorzeitigen Austausch der Fahrpläne und dafür notwendig kurzfristige Kundeninformation?

Antwort:

Die Kosten für alle kommunikativen Maßnahmen zum Fahrplanwechsel wurden mit 25t € geplant, konnten aber auf rd. 15t € reduziert werden.

Frage 8:

Ist ein finanzieller Beitrag der Stadt zum zusätzlichen Halt der Linie 551 zu leisten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Nein, es ist kein Beitrag zu leisten.

Sabine Groß
(Bürgermeisterin)

Martin Wilhelm
(Stadtkämmerer)